

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 6. Dezember 1890.

Beginn: 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Geldern, Kempen, Moers und Solingen. Nr. 72 der Drucksachen. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Eisenlohr.
3. Spezial-Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 10 und 85 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dieze.
4. Ausgabe-Etat der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892. Nr. 11 und 87 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dieze.
5. Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 12 und 86 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Becker.
6. Spezial-Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 19 und 89 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Becker.
7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Meßen. Nr. 59 und 84 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Zweigert.
8. Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 17 und 88 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Freiherr von Solemacher.
9. Spezial-Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 18 und 90 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Freiherr von Solemacher.
10. Bericht des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz. Nr. 51 und 104 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Zweigert.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten der Herr Abgeordnete Tenge, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter von Hagen.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt: Herr Abgeordneter Lieven und Herr Abgeordneter Lueg wegen dringender Geschäfte.

Es ist mir gestern Abend eine telegraphische Depesche von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied, unserem Vorsitzenden, zugekommen. Darin ist gesagt, daß er aufrichtig bedauere heute noch nicht nach Düsseldorf kommen zu können; er werde sich aber am Dienstag um 2 Uhr im Ständehause einfinden.

Ich habe in diesen Tagen veranlaßt, daß der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des Entwurfs des zur Zeit dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes durch Druck vervielfältigt und unter Sie vertheilt werde. Das ist inzwischen geschehen. Wir werden uns heute über die Behandlung dieses Gegenstandes schlüssig zu machen haben. Ich schlage Ihnen vor, denselben der I. Fachcommission zur Vorberathung zu überweisen. Das geschieht.

Ich würde Ihnen empfehlen ebenso an die I. Fachcommission gehen zu lassen den „Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Anschluß des Ständehauses an das städtische Electricitätswerk zu Düsseldorf“.

Auch das geschieht.

Ferner würden wir die I. Fachcommission noch mit einem weiteren Gegenstande zu befragen haben, nämlich mit einem inzwischen eingegangenen Gesuche des Oberbürgermeisters zu Barmen, der Stadt Barmen, den infolge nachgewiesenen Irrthums pro 1888/89 und 1889/90 zuviel gezahlten Betrag an Provinzialabgabe von 14 277 M. 49 Pf. aus Billigkeitsrücksichten zurückerstatten. — Geht also an die genannte Commission.

Es liegt ferner ein Schreiben des Provinzialausschusses vor, betreffend einen von dem Herrn Oberbürgermeister von Köln gestellten Antrag. Derselbe geht dahin, der hohe Landtag möge beschließen, daß die Stadtgemeinde Köln gegen deren Verpflichtung, die Pflege der ihr angehörenden Geisteskranken vollständig zu übernehmen, von der Antheilnahme an den Einrichtungen des Landarmenverbandes der Rheinprovinz zum Zwecke der Irrenpflege entbunden und von der Verpflichtung zur Beitragsleistung zu den Kosten derselben insbesondere denjenigen der Tilgung der Bauschuld der Provinzial-Irrenanstalten und derjenigen der Ausübung und Verwaltung der Provinzial-Irrenpflege vollständig befreit werde.

Ich werde die Drucklegung dieses Antrages veranlassen, wir können aber wohl heute schon bestimmen, daß derselbe nach erfolgter Drucklegung zur weiteren geschäftlichen Vorberathung der I. Fachcommission zugewiesen wird. Unter diesen Umständen hat er noch alle Aussicht, im Verlaufe der diesmaligen Tagung zur Erledigung zu kommen. — Es geschieht, wie ich vorgeschlagen habe.

Dann liegt mir vor die Petition einer Menge Interessenten aus dem Moselgebiete in Betreff der Kanalisation der Mosel. Ich werde diese Petition der Moselkanalisations-Commission übergeben, damit sie dort in Verbindung mit den bereits eingegangenen Kanal-Petitionen behandelt werde.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung und haben zunächst zu befinden über den „Antrag der Wahlprüfungscommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Geldern, Kempen, Moers und Solingen“.

Berichterstatter der Commission ist der Herr Abgeordnete Eisenlohr. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Die Wahlprüfungscommission hat die Wahllisten durchgesehen und nichts zu erinnern gefunden. Der Antrag geht also dahin, daß der hohe Provinziallandtag die Wahlen der Abgeordneten: Fischer, Wallraf, Pingel, Fritzen, Dingelstad, Dr. Haniel und Möllenhoff für gültig erklären möge.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das hohe Haus, dem Antrag der Commission entsprechend, die Wahlen für gültig erklärt.

Wir behandeln sodann den

„Spezial-Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die beiden nächsten Etatsjahre“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dieze, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Der Spezial-Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde findet sich auf dem Druckstück Nr. 10. Wesentliche Veränderungen sind in demselben nicht zu finden. Der Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags ist gleich angenommen, wie im Vorjahr, mit 2400 M., der Verwaltungskostenzuschuß für die Provinzial-Feuer-Societät mit 12 000 M.; die 3 % von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelderfonds mit 6500 M., weil die Fonds etwas größer geworden sind, also mehr Zinsen eintragen; die 5 % der Einnahme des Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds mit 5250 M. statt 5000 M. aus demselben Grunde; der Antheil der Provinzial-Straßenverwaltung an den Kosten der Centralverwaltung ist statt mit 114 000 M. angenommen mit 101 500 M., der Durchschnitt ergiebt etwas weniger und ist deshalb die Summe reduziert worden; der Verwaltungskostenbeitrag der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ist festgestellt auf 5000 M., wir haben abzuwarten, ob das in Zukunft reichen wird. Als unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung sind eingestellt 1850 M., als Zuschuß aus Provinzialmitteln 217 500 M., sodaß die Summe der Einnahmen 352 000 M. beträgt gegen 338 600 M. im vorigen Etat. In der Ausgabe kommen zunächst die Kosten des Provinziallandtages, die sich von Jahr zu Jahr übertragen mit 40 000 M.; der Durchschnitt von zwei Landtagen ergiebt ungefähr so viel, nämlich 39 176 M. Dann kommt die fortlaufende Unterstützung der Wittve des früheren Landtagskastellans Pesch zu Düsseldorf mit 180 M. Weiter die Kosten des Provinzialausschusses sind nach dem Durchschnitt etwas ermäßigt worden, von 22 000 M. auf 19 500 M. Die erste Position des Titels Provinzial-Verwaltungsbehörde, das Gehalt für den Landesdirektor ist unverändert. Dann kommen die Oberbeamten, 6 Landesräthe und zwar zu 9000 M., 7200 M., 6000 M. und 5400 M., in Summe 38 400 M. 3 Landesräthe werden ausschließlich bei der Alters- und Invaliden-Versorgungsanstalt beschäftigt und ist das Gehalt derselben und zwar des stellvertretenden Vorsitzenden mit 9000 M. und der beiden Mitglieder des Vorstandes mit je 5400 M., zusammen 10 800 M., im Ganzen also 19 800 M. an die Provinzialverwaltung zu erstatten. Ich mache darauf aufmerksam, meine Herren, daß sich dieser Posten in der folgenden Drucknummer Nr. 11, Ausgabe-Etat der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz, wiederholt. In diesem Ausgabe-Etat finden Sie als erste Position „für 3 Oberbeamte 19 800 M.“, es wird uns also diese Summe zurückerstattet, sofern die Herren dort beschäftigt werden. Weiter

sind eingestellt 2 Landesbauräthe mit 10 000 M. und 7200 M., ein Hilfsarbeiter mit 3600 M. Es folgt dann der Wohnungsgeldzuschuß für 8 Oberbeamte zu 660 M., mit 5280 M., wovon abgeht der Wohnungsgeldzuschuß für 3 Oberbeamte der Alters- und Invalidenversorgungsanstalt zu 660 M., macht 1980 M., so daß die Summe von 3300 M. bleibt. Für 3 Landes-Oberbauinspektoren sind eingestellt 14 450 M. statt 14 225 M. und der Wohnungsgeldzuschuß mit 1980 M. für diese 3 Herren. Es folgen dann die Techniker, der Maschineningenieur mit 3750 M. statt 3675 M., der Wohnungsgeldzuschuß für diesen mit 660 M.; für Hilfstechner ist nach dem Durchschnitt etwas weniger angenommen, statt 16 525 M. nur 15 100 M., der Wohnungsgeldzuschuß für 6 Beamte zu 432 M., macht 2592 M.

Folgt Titel Bürobeamte. Für 2 Landessekretäre statt 8580 M. 8640 M., für den Rechnungsrevisor 4380 M. statt 4350 M. nach dem Normal-Etat. Für 12 Sekretäre ist eine etwas höhere Summe eingestellt, 35 550 M. statt 30 050 M. Auf Seite 9 rechts finden Sie die einzelnen Summen für jeden in diesem Augenblicke angestellten Sekretär angegeben, alles nach dem Normal-Etat. Für 3 Registratoren 7250 M. statt 9400 M., ebenfalls nach dem Normal-Etat, zweimal 2450 M., einmal 2350 M. Es folgen dann 6 Sekretariats-Assistenten, statt 12 225 M., wie nachgewiesen, nach dem Normal-Etat 9650 M. Wohnungsgeldzuschuß für 24 Beamte, für jeden 432 M., macht 10 368 M.

Folgt Titel Kanzleibeamte. Für den Kanzleivorsteher 2300 M. statt 2237 M. 50 Pf. Für 2 Kanzlisten 3250 M. statt 3025 M. Wohnungsgeldzuschuß für 3 Beamte zu 432 M. berechnet, macht 1296 M.

Für den Kastellan des Ständehauses 1825 M. statt 1725 M., und zwar 75 M. Gehaltserhöhung nach dem Normal-Etat, außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht, veranschlagt zu 400 M. 3 Boten als Unterbeamte 3310 M. statt 3130 M., auch nach dem Normal-Etat. Es folgen dann noch 2 Boten mit 680 M.

Es kommt nun Titel IV Pensionen und Wartegelder: Herr Forster wie früher 3750 M., Herr von Landsberg 4900 M., Herr Sekretär Frericks ist inzwischen gestorben, die Pension fällt aus, Herr Landesbaurath Sachse wie seither 4500 M., und nun kommt unter Nr. 4, meine Herren, die Position des Herrn Landesraths von Meßen. Ich mache darauf aufmerksam, daß über diese Position unter Nr. 7 der Tagesordnung ein besonderer Bericht Ihnen erstattet werden wird durch den Herrn Abgeordneten Zweigert.

Ich würde mir also, wenn ich Ihnen die nächsten Positionen mitgetheilt habe, erlauben, um Ihre Zustimmung zu bitten, diese Position erst dann einzustellen, wenn sie wirklich von Ihnen genehmigt worden ist.

Es kommen dann andere persönliche Ausgaben mit 17 500 M. statt 17 200 M.

Fortlaufende monatliche Unterstützung von 30 M. an den früher bei der Central-Verwaltungsbehörde beschäftigt gewesenem Kanzlei-Hilfsschreiber Asbeck mit 360 M.

Diäten und Reisekosten der Beamten statt 21 000 M. 22 500 M. nach dem Durchschnitt.

Geschäftsbedürfnisse unverändert 5000 M., Feuerversicherung statt 620 M. 630 M., zur Beschaffung und Unterhaltung des Inventars statt 4500 M. nur 4000 M., Schreibmaterialien statt 4700 M. nur 4000 M., Druckkosten statt 5500 M. nur 4500 M., Aktenheften und Buchbinderarbeiten 2800 M. statt 3000 M., zur Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek wie früher 1000 M., Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren statt 11 500 M. nur 10 000 M., — Sie sehen, daß diese Positionen alle etwas reduziert werden konnten, — Beleuchtung der Bureaus 2300 M. statt 2800 M., Heizung der Büreaus wie

früher 3300 M., der Posten für Reinigen der Büreaus ist erhöht von 2700 M. auf 3000 M., für Wasserzins und sonstige Ausgaben sind statt 980 M. nur 670 M. eingestellt. Dann kommt für Dienstkleidung 1000 M. wie früher, im Ganzen also in Titel VI 64 700 M. statt 67 600 M.

Zur Disposition des Landesdirektors sind wie seither 1000 M. eingestellt, zu unvorhergesehenen Ausgaben sowie zur Abrundung 1879 M. statt 1712 M. 50 Pf., sodas die Summe der Ausgaben beträgt 352 000 M. statt 338 000 M.

Ich bin von der Fachcommission beauftragt, um Ihre Genehmigung zu diesem Ausgabe-Etat zu bitten, vorbehaltlich, wie ich vorher mittheilte, der Position des Herrn von Mezen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Mit diesem Vorbehalte ist das Haus einverstanden.

Ich denke, meine Herren, wir wollen im Anschluß an diesen Gegenstand sogleich die Nr. 7 der Tagesordnung behandeln:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Mezen“.

Berichterstatter der Fachcommission: Herr Abgeordneter Zweigert.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Auf Nr. 5 der Druckfachen liegt Ihnen ein Antrag des Provinzialausschusses vor, dahingehend, die Pensionirung des Herrn Landesrath von Mezen, welcher am 1. April 1876 in die damalige provincialständische Verwaltung eingetreten ist, zu genehmigen und zwar die Pension festzusetzen auf 6000 M. und dieselbe wegen einer späteren anderweitigen dienstlichen Anstellung weder einzubehalten, noch zu kürzen, im Falle des Ablebens des Pensionärs den Hinterbliebenen Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe der alsdann geltenden Bestimmungen zu gewähren, welche mindestens ebenso günstig sein müssen, wie die jetzigen.

Die I. Fachcommission, meine Herren, hat sich mit dem vorliegenden Antrage beschäftigt und war der Ansicht, daß die Gründe, welche der Provinzialausschuß für die Pensionirung des Herrn Landesraths von Mezen angeführt hat, durchschlagende seien, und daß dem Antrag auf Pensionirung stattzugeben sei. Die Commission war weiter der Meinung, daß auch gegen die Höhe der Pension nichts einzuwenden sei; sie war ferner auch der Ansicht, daß in Bezug auf die Höhe der Relittengelder, die für den Fall des Ablebens des Pensionärs an seine Hinterbliebenen zu zahlen seien, wesentliche Bedenken nicht erhoben werden können. Dagegen hielt sie die unter Nr. 2 aufgestellte Bedingung, daß die Pension wegen einer spätern anderweitigen dienstlichen Anstellung weder einbehalten noch gekürzt werden könne, nicht für acceptabel, weil diese Bedingung dem Wortlaute des §. 11 des Reglements, betreffend die Pensionirung der provincialständischen Beamten vom 24. November 1881 und 16. Dezember 1882 schnurstracks widerspricht, und weil auch das Pensionsgesetz für die Staatsbeamten vom 27. März 1872 eine ganz gleiche Bestimmung hat, wie das Provinzialreglement. Die I. Fachcommission war der Meinung, daß durch Annahme einer anderweitigen Bestimmung in einem speziellen Falle ein Präzedenzfall geschaffen würde und daß dem unter allen Umständen vorgebeugt werden müsse. Sie beantragt daher:

„I. die Versetzung des Landesraths von Mezen in den Ruhestand unter den Bedingungen:

1. die jährliche lebenslängliche Pension wird auf 6000 M. festgestellt;
3. im Falle des Ablebens des Pensionärs erhalten die Hinterbliebenen Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe der alsdann geltenden bezüglichlichen Bestimmungen, welche jedoch nicht ungünstiger sein dürfen, als die zur Zeit geltenden Reglements

zu genehmigen, dagegen

II. die Bedingung

2. diese Pension kann wegen einer späteren anderweitigen dienstlichen Anstellung weder eingehalten noch gefürzt werden

abzulehnen."

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diese Anträge. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Meine Herren! Ich glaube, es liegt die Sache hier doch etwas anders als bei einer regelrechten Pensionierung; es ist meiner Meinung nach hier doch eigentlich mehr eine — ich möchte sagen — Uebereinkunft getroffen worden, und ich glaube, daß man da doch wohl suchen muß, die Uebereinkunft bei den gegebenen Verhältnissen möglichst einfach zu Stande zu bringen, ohne spätere und weitere Schwierigkeiten hervorzurufen, und daher möchte ich mich dafür aussprechen, daß der Antrag des Provinzialauschusses aufrecht erhalten werde. Ich stelle diesen Antrag.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe die Diskussion, da sich Niemand weiter zum Worte meldet, und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich habe allerdings keinen Auftrag Namens der Commission zu dem weiteren Antrage, den ich mir erlauben möchte zu stellen, aber es scheint mir doch unbedingt geboten zu sein, wenn die Frage der Bedingungen überhaupt einer Diskussion unterliegt, die Angelegenheit nicht in öffentlicher, sondern in geheimer Sitzung zu verhandeln, und ich gestatte mir daher den Antrag, die ganze Angelegenheit in die geheime Sitzung zu verweisen und am Schlusse dieser Sitzung darüber zu verhandeln.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dieser Antrag ist geschäftsordnungsmäßig zulässig, bedarf jedoch der Unterstützung durch mindestens 15 Mitglieder. Ich stelle also diesen Antrag zunächst zur Unterstützung und bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten beistimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Wir werden weiter nach der Geschäftsordnung darüber, ob die Frage in der That in geheimer Sitzung behandelt werden soll, in geheimer Sitzung zu verhandeln haben.

Ich bitte also alle diejenigen Anwesenden, welche nicht Mitglieder des Landtages sind, den Saal zu verlassen, damit der Landtag in geheimer Sitzung über diese Frage befindet.

(Geheime Sitzung.)

Runmehr eröffne ich wieder die öffentliche Sitzung und bitte den Herrn Referenten Dieke, in seinem Bericht über den Antrag der Fachcommission zum Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses zc. fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Es handelt sich jetzt um den neuen Ausgabe-Etat der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz. Es schlägt Ihnen die I. Fachcommission vor, denselben unverändert anzunehmen, wie er Ihnen im Druckstücke Nr. 11 vorliegt. Die erste Position sind 19800 M. für 3 Oberbeamte, auf die ich schon bei dem Etat für die Centralverwaltung aufmerksam gemacht habe und die dort in

Wegfall kamen. Das zweite ist der Wohnungsgeldzuschuß für diese 3 Oberbeamten mit 660 M., wie einen solchen die übrigen Herren auch beziehen. Was nun folgt, meine Herren, ist versuchsweise zusammengestellt, die Versicherungsanstalt für die Provinz wird ja erst in Kraft treten, und wir werden abwarten haben, ob der Etat zu hoch oder zu niedrig angenommen ist. Darüber wird der nächste Landtag zu befinden haben; auf alle Fälle tritt die Rückvergütung der Gehälter ein, und was zunächst für die Versicherungsanstalt verwendet wird, ist nur ein Voranschuß der Centralverwaltung. 3 Sekretäre sind eingestellt durchschnittlich mit 3300 M., macht 9900 M., 3 Sekretariats-Assistenten mit dem Durchschnittsgehalt von 1950 M., macht 5850 M., 2 Buchhalter mit dem Durchschnittsgehalt von 3300 M., giebt 6600 M., ein Kanzleivorsteher mit dem Anfangsgehalt von 2200 M., ein Kanzlist mit dem Anfangsgehalt von 1350 M. und der Wohnungsgeldzuschuß für diese 10 Bürobeamten mit je 432 M., macht 4320 M. An Unterbeamten sind zunächst vorgesehen 2 Boten mit dem Durchschnittsgehalte von 1200 M., außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung von 340 M. und zwar 240 M. für Wohnung und 100 M. für Brand und Licht, sodann für einen Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht 340 M. An anderen persönlichen Ausgaben, die sich heute gar nicht übersehen lassen, sind aufgenommen unter 11 unter dem Titel: „für Hilfsarbeiter im Büreaudienst“ 15000 M., dann zu Unterstützungen von Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten, sowie zur Abrundung 1260 M. In runder Summe wird also vorgeschlagen, den Ausgabe-Etat für diese Versicherungsanstalt der Rheinprovinz mit 71 000 M. anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und schließe sie, da sich Niemand zum Wort meldet. Ich stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus den Antrag der Fachkommission, diesen Etatitel zu genehmigen, zum Beschluß erhebt.

Wir gehen jetzt über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die nächsten zwei Etatsjahre“.

Berichterstatter der Fachkommission ist Herr Abgeordneter Becker. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Der Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung enthält nur Aenderungen, die durch die Bestimmungen des Statuts von selbst gegeben sind. In den Einnahmen sind die Wittwen- und Waisenbeiträge, die auf einen bestimmten Prozentsatz vom Gehalt normirt sind, der Zahl und den Gehaltsätzen derselben entsprechend höher in Rechnung gestellt, desgleichen der auf 2% bemessene Zuschuß der Provinz zu der Kasse. In den Ausgaben sind in der Bemerkung auf Seite 5 die nöthigen Wittwen- und Waisengelder, die bereits zu zahlen sind, und deren Summe sich von 3800 M. des vorigen Stats auf 9300 M. des zukünftigen Stats erhöht hat, näher erläutert. Der Rest der Einnahme, welcher nicht verwendet wird zur Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern, ist den Zwecken der Kasse und den Bestimmungen des Statuts entsprechend zur Wiederbelegung vorgesehen. So schließt der ganze Etat in Einnahme und Ausgabe auf 30 650 M. ab, 5300 M. höher wie der frühere Etat.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Ich schließe Sie, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich constatire, daß das Haus dem Antrag der Fachkommission auf Genehmigung des Stats stattgegeben hat. Wir gehen jetzt weiter und kommen zu Nr. 6 der Tagesordnung:

„Spezial-Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die nächsten beiden Etatsjahre“.

Berichterstatter der Fachcommission ist Herr Abgeordneter Becker. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Dieser kleine Etat enthält nur eine einzige Abweichung gegen früher, die Zuschüsse für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid sind von 5000 M. auf 10 000 M. erhöht, und dementsprechend ist auch der Zuschuß aus Provinzialmitteln höher vorgesehen worden. Es beruht dies auf dem Beschluß des letzten Provinziallandtages, wie es in der kleinen Bemerkung ausgeführt wird. Danach wurde der Fachschule in Remscheid ein erhöhter Zuschuß von 10 000 M. zugesichert unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Zuschuß von 9000 M. auf 25 000 M. jährlich erhöhe. Diese Voraussetzung ist inzwischen eingetreten, und darum haben wir die Pflicht, den erhöhten Zuschuß von 10 000 M. ebenfalls zu bewilligen. So schließt der ganze Etat in Einnahme und Ausgabe auf 43 000 M. ab.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Fachcommission beantragt die Genehmigung des Etats. Ich constative ohne besondere Abstimmung, daß der hohe Landtag den Antrag genehmigt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehr.

Abgeordneter Lehr: Selbstverständlich bin ich von ganzem Herzen einverstanden mit diesen Bewilligungen. Ich muß aber offen gestehen, daß es mir bei der großen Bewilligung für Remscheid auffällt, daß die Hütten- und Eisenwerkenschule in Bochum so wenig bedacht worden ist. Ich glaube, daß wenn man Remscheid diese Zuwendungen macht, daß es gerecht ist, die Hütten- und Eisenwerkenschule in Bochum auch etwas mehr zu bedenken und die 3500 M., die bis jetzt für Bochum bewilligt sind, auf 5000 M. zu erhöhen. Ich habe Gelegenheit gehabt, den Lehrplan der Schule in Bochum kennen zu lernen, ebenso auch die Ziele, die die Schule verfolgt, und ich muß gestehen, daß sie eminent praktische Ziele von großer Wichtigkeit für unsere niederrheinische Industrie verfolgt. Ich habe ferner auch Gelegenheit gehabt von den Erfolgen Kenntniß zu erlangen, und kann wirklich sagen, daß diese Schule sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu einer ganz vorzüglichen gewerblichen Fachschule entwickelt hat. Diese laborirt aber, wie alle solche Anstalten, am Geldpunkt. Es ist deshalb Pflicht aller Factoren, die ein Interesse an solchen Anstalten haben, für dieselben finanziell einzutreten. Der Staat hat dies auch bei dieser Fachschule nach Kräften gethan. Er kann nicht mehr thun. Das Handelsministerium unterstützt die gewerblichen Fachschulen in ganz hervorragender Weise und würde ganz gewiß noch mehr thun, wenn ihm eben mehr Mittel zu Gebote ständen. Ich meine, es wäre wohl die Pflicht der übrigen Factoren, und vor allem der Provinz, für diese Fachschule etwas mehr zu thun. Meine Herren! Die Vertreter aus den industriellen Kreisen haben ja den landwirthschaftlichen Kreisen ohne Murren aus reiner Liebe zu den landwirthschaftlichen Kreisen, alles bewilligt, was sie von uns verlangt haben, für die Landwirthschaft, Viehzucht, landwirthschaftlichen Schulen u. s. w. u. s. w. Ich meine doch, die Herren aus den landwirthschaftlichen Kreisen müßten ein brennendes Verlangen haben, diese Liebe zu erwidern und sich den gewerblichen Kreisen auch einmal erkenntlich zu zeigen. Deshalb möchte ich Sie bitten, meine Herren, erhöhen Sie den Zuschuß für die Hütten- und Eisenwerkenschule in Bochum von 3500 M. auf 5000 M. Woher die Mittel genommen werden sollen, das weiß ich allerdings nicht. Bei der Sparfamkeit, die hier vielfach betont worden ist, und die ich vollständig billige, mag das ein heikler Punkt sein. Ich bin aber der Meinung, wenn die 60 000 M., die neulich bewilligt worden sind,

aufgebracht werden können, können es auch diese 1500 M. Meine Herren! Seien Sie milde, bewilligen Sie diese 1500 M. im Interesse der Industrie, dieselbe wird Ihnen dafür dankbar sein. Ich stelle den Antrag, den Zuschuß von 3500 M. auf 5000 M. zu erhöhen, damit Bochum so gestellt wird, wie Remscheid früher stand.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Dem Interesse des Herrn Vorredners zu Gunsten der Hüttenschule zu Bochum stimme ich bei; indeß sein Appell an die Vertreter der Landwirthschaft hat wohl darin seinen Grund, daß der Herr Abgeordnete den früheren Verhandlungen nicht beigewohnt hat. Diesen Unterstützungen an gewerbliche Schulen sind die Vertreter der Landwirthschaft in diesem Hause stets mit dem größten Wohlwollen entgegengekommen. Ich halte es für bedenklich, daß hier im Plenum ohne vorherige Prüfung durch die Provinzialverwaltung, ohne vorherige Verhandlung mit dem Kuratorium der Schule ein solcher Antrag gestellt wird. Nur aus diesen Bedenken muß ich heute gegen die Bewilligung stimmen. Ich würde aber, auf Grund eingehender vorheriger Prüfung mit dem Nachweis des Bedürfnisses wie dies bei allen übrigen Beträgen des vorliegenden Etats der Fall gewesen, wenn Anzahl der Schüler, Höhe des Schulgelbes, Beitrag der Provinz Westfalen u. s. w. dazu angethan wären, gerne mitstimmen für die Erhöhung auf 5000 M. Ich gestatte mir, den Herrn Antragsteller zu bitten, den Antrag für heute zurückzuziehen, um eine Ablehnung zu verhüten; ich glaube, die Mehrzahl der Herren Abgeordneten theilt meine Bedenken wie auch das Bedauern über eine nicht zu verhütende Ablehnung, welche wenigstens dem Scheine nach der Sache Schaden könnte. Möge dann der Antrag seinen Weg in regelrechte Verhandlung zwischen Kuratorium und Provinzialverwaltung nehmen!

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Die Sache selbst hat meine volle Sympathie, aber die Vertheilung der bereitstehenden Mittel ist nun einmal nach genauer Erwägung sowohl im Provinzialausschusse wie in der Fachcommission so angenommen worden, wie es Ihnen hier gedruckt vorliegt und es würde faktisch Schwierigkeiten haben, jetzt derartige Aenderungen herbeizuführen, wie es ja überhaupt, glaube ich, sein großes Bedenken hat, wenn eine einzelne Position aus dem Etat herausgerissen und auf Grund eines im Plenum eingebrachten Antrags eine Aenderung daran gemacht wird. Ich möchte mir erlauben, den geehrten Herrn Redner für seine Schule darum zu bitten, ob er nicht vielleicht seinen Antrag dahin modifiziren will, den Provinzialauschuß zu beauftragen, vor Aufstellung des nächsten Etats die Frage genau dahin zu prüfen, ob sich nicht etwa eine Erhöhung von 3500 M. auf 5000 M. rechtfertigt. Dann ist sicher, daß die Sache geprüft wird, er setzt sich heute keinem échec aus und ich glaube, daß das wirklich im allseitigen Interesse sein wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen an, daß es in der That nicht thunlich ist, bei der heutigen Lage der Sache dem Wunsche des Herrn sofort zu entsprechen und möchte ihn bitten, seinen Antrag diesmal zurückzuziehen. Indesß scheint mir, daß noch mehr, als der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses es vorgeschlagen hat, den Wünschen des Herrn entgegengekommen werden kann, wenn der Provinzialauschuß beauftragt wird, noch einmal die Sache zu prüfen und eventuell aus Nr. 6 — 6000 M., welche

zu seiner Disposition stehen, ich weiß nicht, wie weit sie belastet sind — vielleicht schon, wenn sich das sachlich rechtfertigt, seinerseits eine Mehrbewilligung im Laufe der Statsperiode der Anstalt zuzuwenden. Es würde das im Sinne des Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses und gewiß den Absichten des Herrn sehr viel förderlicher sein, da wir nichts zu thun brauchen, als bis nach dieser Sitzungsperiode.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Lehr das Wort.

Abgeordneter Lehr: Ich wollte auch den letzteren Antrag stellen; damit kann ich mich vollständig einverstanden erklären. Es ist mein dringender Wunsch, daß die Erwägungen, ob der Zuschuß erhöht werden kann, in dieser Periode stattfinden. Bis zum nächsten Landtage zu warten, würde mir zu lange dauern. Ich glaube, daß Herr von Solemacher diesem Wunsche gern entsprechen wird, ich habe seine zustimmende Erklärung zu den Ausführungen des Herrn Vorredners bemerkt und mich darüber gefreut. Im Uebrigen möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Friederichs für heute nicht weiter eingehen. Ich könnte ihm Zahlen nennen, so daß eine sofortige Prüfung des Antrages möglich wäre; ich will mich indeß heute bescheiden. Wenn die Provinzialverwaltung genauer auf die Sache eingeht, so bin ich für meine Person befriedigt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Es war ja zunächst zu Nr. 4 des Stats beantragt, für die Schule in Bochum einen größeren Zuschuß zu gewähren, zuletzt ist der Antrag dahin modifizirt, wenn ich recht verstanden habe, daß der Provinzialauschuß ersucht werden soll, zu prüfen, ob Verhältnisse vorliegen, die es rechtfertigen, einen erhöhten Zuschuß dieser Schule in der laufenden Periode aus Nr. 6 zu bewilligen. (Ruf: Ja!) Damit ist hier vorläufig, wenn der Antrag angenommen wird, eine materielle Prüfung der Sache nicht mehr nothwendig. Ich wollte nur für meine Person doch auch betonen, daß es mir formell nicht ganz richtig zu sein scheint, wenn, ohne daß ein Antrag von den zunächst Betheiligten gestellt ist, — es ist ja weder ein Antrag des Kuratoriums noch irgend eines Vertreters der Schule gestellt, und nachdem der Etat bereits die Fachcommission ohne irgend welche Wünsche derart (Sehr richtig!) passirt hat — hier der Antrag auf Erhöhung gestellt wird, zumal es sich um eine Schule handelt, die nicht in dem Gebiete der Rheinprovinz, sondern, wie der Herr Abgeordnete Friederichs mit Recht ausgeführt hat, in der Provinz Westfalen liegt und deshalb die Mitwirkung der beiden Provinzen in erster Linie voraussetzt. Aus diesen complizirten Verhältnissen heraus glaube ich, thut das Haus wohl, wenn es in dieser Sache nicht selbst vorgeht, sondern sie dem Ausschusse zur Prüfung überweist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Lehr geht dahin: die Frage dem Provinzialauschusse zur Prüfung zu überweisen, ob aus dem Dispositionsfonds von 6000 M. eine Erhöhung des an die Schule in Bochum etatsmäßig bewilligten Betrages um 1500 M. erfolgen könne.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich stelle fest, daß das Haus dem Antrage der Fachcommission in Betreff der Genehmigung dieses Stats seine Zustimmung ertheilt hat.

Wir gehen über zum Spezial-Stat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen. Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich bitte den Herrn Vorsitzenden um Erlaubniß, in meinen einleitenden Worten auch die nächste Angelegenheit mit berühren zu dürfen, weil diese Sache mit dieser im innigen Zusammenhange steht.

Stellvertretender Vorsitzender Franke: Dem steht nichts entgegen.

Berichterstatter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es handelt sich also um den Spezial-Etat für die Verwaltung von Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen und um die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier. Die Frage hängt eben innig zusammen. Der Etat für die Provinzialmuseen ist wesentlich derselbe, wie in früheren Jahren. Es ist die einzige Aenderung, die von Bedeutung ist, die Wohnungsgelder, die die Direktoren bekommen. Darum ist auch im Ganzen der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 2400 M. erhöht. Meine Herren! Der andere Etat nun, der für Förderung von Kunst und Wissenschaft, ist eigentlich ein supplementärer Etat für die Museen, indem ein großer Theil seiner Mittel für Zwecke verwendet wird, für welche der Museen-Etat nicht die nöthigen Mittel darbietet, für Ausgrabungen u. s. w. Da kommt die Museumscommission jedesmal an den Provinzialauschuß heran und dieser bewilligt aus diesem Etat das Erforderliche. In der Einnahme ist der Zuschuß der Provinz vorgesehen und in Ausgabe sind als fixe Ausgaben die Gehälter der Archivbeamten, die auf Vertragsverhältniß beruhen, und die Summe der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gestellt, die auch seit langen Jahren gezahlt wird. Die Gesamtsumme ist um eine Kleinigkeit, um 10 600 M., erhöht worden, weil wirklich die bisherige Summe nicht ausreicht und namentlich, was ich vorhin schon erwähnt habe, auf dem Gebiete der Ausgrabungen in letzter Zeit ganz Bedeutendes geleistet worden ist. Ich glaube, ich kann die Herren darauf verweisen, was in den beiden Jahresberichten von den beiden Museumsdirektoren darüber gesagt ist. Deshalb möchte ich Ihnen dringend die Annahme der beiden Etats in der Ihnen vorgelegten Form sowohl Namens des Provinzialauschusses, wie Namens der I. Fachcommission hiermit empfohlen haben.

Stellvertretender Vorsitzender Franke: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frißen.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Referenten vollständig an, ich benutze aber diese Gelegenheit, hier einige Punkte hervorzuheben, die für das Haus gewiß von größtem Interesse sind. Es wird nämlich aus diesem Etat die Herstellung zweier großer wissenschaftlicher Unternehmungen geplant, welche in der ganzen Provinz sicherlich die größte Aufmerksamkeit erregen. Ich meine hier zunächst die Herstellung eines historischen Atlas für die Rheinprovinz, sodann die Beschreibung und Darstellung der in der Provinz vorhandenen Kunstdenkmäler. Ich glaube, es wird nützlich sein, über diese Punkte in öffentlicher Sitzung einige Worte zu sprechen — es wird das jedenfalls nicht lang sein —, damit hier doch Gelegenheit geboten werde, auch weitere Kreise in der Provinz mit diesen Sachen bekannt zu machen und auf einige Männer hinzuweisen, welche ganz außerhalb der Verwaltung stehend in der uneigennützigsten Weise für die Vollenbung dieser Sache bemüht sind. Meine Herren! Der historische Atlas bezweckt, die Gebiete, welche zu der jetzigen Rheinprovinz gehören, in den verschiedenen Zeitepochen des Deutschen Reiches nach ihren territorialen Verhältnissen graphisch darzustellen, so daß man auf jeder Karte, sei es im 15. Jahrhundert oder im 12. Jahrhundert oder zur Zeit Karls des Großen, oder zur Zeit der französischen Revolution, sofort ein Bild erhält über die in der Provinz bestehenden Landesherrschaften, reichsunmittelbaren Abteien u. s. w. Es hat diese Darstellung nicht nur einen großen wissenschaftlichen und

historischen, sondern auch einen großen juristischen Werth, indem der Jurist, der sich z. B. informiren will, wie weit die Grenzen der früheren Herzogthümer Jülich und Berg gehen, nur die betreffende Karte in die Hand zu nehmen braucht, um sich sogleich zu überzeugen, welche Gemeinden zu den betreffenden Herzogthümern gehört haben. Meine Herren! Die Anregung zu diesem Werke ist ausgegangen von der Provinzial-Museumscommission in Bonn, und es haben sich namentlich die Herren Professoren Schaaffhausen, Dr. Nissen und Dr. Lörsch in dieser Beziehung ganz besondere Verdienste erworben, und ich glaube, es wird in Ihrer aller Sinn liegen, wenn ich diesen Herren hier meinen Dank ganz besonders ausspreche. (Bravo.)

Das zweite größere Werk ist die Beschreibung und Darstellung der in der Rheinprovinz vorhandenen Kunstdenkmäler. Meine Herren! Ich verliere kein Wort darüber, von welcher großen archiva-
lischen und kunsthistorischen Bedeutung ein solches Werk sein wird. Die Ausführung dieses Werks hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln übernommen, welche Ihnen allen bekannt ist, und welche in fortwährendem Connex zur Provinz steht, indem sie jährlich mit 3000 M. von der Provinz unterstützt wird. Diese Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat zur Herstellung dieses Werkes eine Subcommission gewählt, an deren Spitze wiederum Herr Professor Dr. Lörsch steht, derselbe hat für die Entwicklung dieses Werkes ein Programm ausgearbeitet, welches an sich schon einen hohen Werth besitzt, und welches sich in den Akten der Provinzialverwaltung befindet. Die Herstellung dieses Werkes ist binnen 10 Jahren geplant, und es soll im ganzen 60 bis 70 000 M. kosten; die Mittel zu diesem Werke werden nach und nach aus diesem Etat zu einem Fonds angesammelt und zur Auszahlung gelangen. Ich schließe meine kurzen Ausführungen, die Ihnen wahrscheinlich nicht uninteressant gewesen sind, mit der Bitte an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses bezw. den Herrn Landesdirektor, in einem der nächsten Verwaltungsberichte das oben gedachte Programm für dieses Werk ebenfalls zum Abdruck zu bringen. In diesem Verwaltungsberichte stehen so viele Nachweisungen und statistische Tabellen, die schließlich Niemand durchliest; aber ich glaube, dieses Programm, welches einige Bogen stark ist, wird die große Mehrheit in diesem Hause und auch weitere Kreise der Rheinprovinz sehr interessiren. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Es steht nichts entgegen, dem geäußerten Wunsche zu entsprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet. — Ich stelle daher auch ohne Abstimmung fest, daß das Haus die Anträge der Fachcommission in Bezug auf diese beiden Etats acceptirt und zum Beschluß erhoben hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zweigert, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat ein Schreiben vom 18. September 1890 an den Provinzialauschuß gerichtet und den letzteren ersucht, ein Gutachten des Provinziallandtages zu erfordern über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in hiesiger Provinz, und bejahenden-

falls über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 auch für die Rheinprovinz. Der Provinzialauschuß ist auf Grund der in der Drucksache Nr. 51 ausführlich aufgeführten Erwägungen zu dem Antrage gekommen, Ihnen vorzuschlagen, die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz zu verneinen, dagegen der Erwägung der Königlichen Staatsregierung anheimzugeben, in welcher anderen Weise den bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte.

Meine Herren! Ich unterlasse es, näher auf den Inhalt des Ansiedelungsgesetzes vom Jahre 1876 einzugehen und auf den Inhalt des Entwurfs; ich glaube aber doch verpflichtet zu sein, wenigstens mit zwei Worten anzudeuten, nach welcher Richtung hin in dem Entwurfe Vorschriften gegeben sind.

Der Entwurf selbst zerfällt in zwei große Theile, obwohl er selbst nicht von allzu großer Länge ist. In dem ersten Theile wird über Einzelsiedelungen gesprochen und es werden Vorschriften gegeben, unter denen das Recht, Einzelsiedelungen zu gründen, von den Ortspolizeibehörden untersagt werden kann. In dem zweiten Theile wird gehandelt von der Gründung von Kolonien — dieses Fremdwort ist in dem Entwurf noch enthalten und würde eventuell zu beseitigen sein, — einer Summe von Ansiedelungen und von den Maßregeln, welche seitens der Ortsbehörden sowohl den Polizei- wie den Gemeindebehörden zu treffen sind, um einer ungerechten Belastung der Gemeinden durch die Gründung der Kolonien entgegenzutreten. Der Entwurf vom Jahre 1876, welcher in den atländischen Provinzen und in der Provinz Westfalen gilt, enthält außerdem noch eine Anzahl von Vorschriften, welche sich in dem vorliegenden Entwurf nicht finden und auf die einzugehen ich daher füglich unterlassen kann.

Meine Herren! In den Motiven zu dem Entwurfe ist gesagt, daß das Ansiedelungswesen einer gesetzlichen Regelung bedürfe, daß man abgesehen von dem Erforderniß eines gangbaren Weges die Gefahren abwenden müsse, welche durch Einzelsiedelungen für die Land- und Forstwirtschaft entstehen können und daß man andererseits in Bezug auf die Gründung von Kolonien der ungerechten Belastung entgegenzutreten müsse, welche einzelne Gemeinden durch die Gründung von Kolonien erfahren können.

Die Gegengründe, meine Herren, welche für die Verneinung der Bedürfnisfrage sprechen, sind, wie bereits erwähnt, in dem gedruckten Gutachten des Provinzialauschusses niedergelegt.

Die Fachcommission I hat diese Gründe nicht alle acceptiren können; sie hat vor allen Dingen klar ausgesprochen und mich ganz besonders beauftragt, dem auch im Plenum Ausdruck zu geben, daß sie keineswegs verkennt, daß durch die Gründung von Kolonien für einzelne Gemeinden schwere Belastungen und Verschiebungen der Steuerverhältnisse eintreten können. Die Commission ist weiter der Meinung, daß, wenn dies der Fall ist, es dringend notwendig ist, daß eine Abhülfe geschehe und daß diese Abhülfe füglich am besten im Wege der Gesetzgebung erfolgen würde. Die Commission konnte aber wenigstens in einem Theile den Gründen des Provinzialauschusses insofern nicht beitreten, als derselbe ausführt, daß man es vermeiden möge, ein derartiges Gesetz zu erlassen, weil die Industrie, die ja vornehmlich bei den Ansiedelungen und bei der Gründung von Kolonien in Frage kommt, schon jetzt durch den Erlaß des Krankenkassengesetzes, des Unfallversicherungsgesetzes und des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes in ausreichender Weise belastet sei. In einem Theile der Commission war man vielmehr der Ansicht, daß die Industrie die Verpflichtung habe, die Lasten, die sie verursache, wenn sie

außergewöhnliche sind, auch zu tragen und daß dieser Grund daher gegen den Erlaß dieses Gesetzes nicht angeführt werden dürfe, wenigstens nicht in der Präzision, wie es in der Drucksache zum Ausdruck gebracht worden ist. Aber, meine Herren, man war weiter der Meinung, daß der Weg, den man mit Erlaß eines Ansiedelungsgesetzes betreten würde, nicht der richtige sei.

Meine Herren! Das Bedürfnis zum Erlaß eines Ansiedelungsgesetzes in den altländischen Provinzen ist nicht hervorgetreten aus den Gründen, die hier für den Erlaß eines Ansiedelungsgesetzes angeführt werden. Nicht um die Ansiedelungsfreiheit zu beschränken, hat man in den altländischen Provinzen ein Ansiedelungsgesetz erlassen, sondern um die Ansiedelungsfreiheit von den in der altländischen Gesetzgebung vorhandenen Schranken zu befreien. Vor dem Jahre 1876 bestanden in den altländischen Provinzen Vorschriften, welche die Ansiedelung in viel erheblicherem Maße erschwerten, als dies nach dem Gesetz vom Jahre 1876 der Fall ist. Um diese als drückend empfundenen Schranken zu beseitigen, hat man das Ansiedelungsgesetz erlassen.

In der Rheinprovinz liegen die Verhältnisse ganz anders; diese Schranken haben wir niemals gekannt, wenigstens seit Anfang dieses Jahrhunderts nicht, wir bedürfen daher nicht einer Beseitigung der Schranken, und es ist daher der Erlaß des Ansiedelungsgesetzes aus diesem Grunde jedenfalls nicht nothwendig.

Nun, meine Herren, wo Begriffe fehlen, stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein. Bisher hat man außerordentlich wenig darüber geklagt, daß erhebliche Belastungen durch die Ansiedelungsfreiheit in der Rheinprovinz entstanden wären. Weber in der Presse, noch in den Versammlungen sind Klagen, welche in weitere Kreise gedrungen wären, zur Kenntniß gekommen. Da findet man denn rasch ein Wort: „schrankenlose Ansiedelungsfreiheit“ herrscht in der Provinz, und jeder bekommt gleich ein großes Grauen, wenn er von der „Schrankenlosigkeit“ hört, und meint, es müsse allerschleunigstens im Wege der Gesetzgebung dagegen eingeschritten werden. Das, meine Herren, widerspricht aber der historischen Entwicklung unserer Provinz. Wir sind auch der Meinung, daß man Bedürfnisse für neue gesetzliche Maßnahmen kennen müsse im praktischen Leben und nicht in theoretischen Entwicklungen, und daß die Gesetzgebung nur dann einzutreten habe, wenn die Bedürfnisse bereits aufgetreten sind und brennend und dringend geworden sind. Nicht also aus denjenigen Gründen, die in dem Antrage des Provinzialausschusses aufgeführt sind, sondern vornehmlich, weil der Erlaß eines Ansiedelungsgesetzes der historischen Entwicklung unserer Rheinprovinz widerspricht, hat sich Ihre Fachcommission dahin ausgesprochen, dem Antrage auf Erlaß eines derartigen Gesetzes nicht stattzugeben, die Bedürfnisfrage zu verneinen, und insbesondere zu verneinen die Frage nach der Einführung des altländischen Ansiedelungsgesetzes auch in der Rheinprovinz.

Meine Herren! Ihre Fachcommission war aber weiter der Meinung, daß der Theil des Antrages des Provinzialausschusses: „dagegen der Erwägung der königlichen Staatsregierung anheimzugeben, in welcher anderer Weise den bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte“ absolut nicht acceptabel sei. Meine Herren! Die Commission verkennt nicht, daß thatsächlich bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden Mißstände hervortreten können, sie verkennt weiter nicht, daß solche Mißstände bereits hervorgetreten sind, sie verkennt weiter nicht, daß der Weg der Gesetzgebung der Beste ist, um der Gefahr zu begegnen, die droht, und um die vorhandene zu beseitigen; aber sie sagt, daß es doch dem hohen Landtage nicht anstände, an die königliche Staatsregierung ein solches allgemeines Ersuchen zu richten. Wenn wir sagen wollen: es sind Mißstände vorhanden, beseitigt die! — so müssen wir doch möglichst der königlichen Staatsregierung auch ungefähr den Weg zeigen, auf dem diese Mißstände zu beseitigen sind.

In Bezug hierauf war nun die Meinung der Commission ziemlich einstimmig, daß diese Mißstände nur beseitigt werden können im Wege der Abänderung unserer Steuergesetzgebung, in eine nähere Prüfung dieser Frage einzutreten, das schien uns über den Rahmen der uns gestellten Aufgabe hinauszugehen. Es schwebt ja augenblicklich die Frage der Reform unserer Steuergesetzgebung in dem Abgeordnetenhaus, und es läge daher sehr nahe, bei dieser Gelegenheit auch vom Standpunkte der Provinzialverwaltung und des Provinziallandtags-Abgeordneten ein Urtheil über diese Steuergesetzgebung abzugeben und sie zu prüfen mit Bezug auf die Frage der Communalbesteuerung und die Frage der Belastung der Gemeinden durch die Errichtung von Arbeiterkolonien. Wenn ich dieser sehr verlockenden Versuchung widerstehe, so geschieht das mit Rücksicht auf die Zeit, das eine aber, meine Herren, möchte ich mir doch anzudeuten erlauben, weil dem auch in der Commission Ausdruck gegeben worden ist, daß es für die königliche Staatsregierung unseres Erachtens gar nicht schwer sein dürfte, durch eine Abänderung des Communalsteuer-Notgesetzes die Möglichkeit der Heranziehung gewerblicher Etablissements, welche in anderen Gemeinden Arbeiterkolonien errichten oder errichtet haben, zur Communalbesteuerung in diesen Gemeinden zu schaffen. Meine Herren! Die Möglichkeit, durch Abänderung des Communalsteuer-Notgesetzes dies zu bewirken, liegt umfomehr vor, als das Communalsteuer-Notgesetz bereits eine große Reihe von Vorschriften hat, welche das Verhältniß der Gemeinden zu einander regeln, die an einem gewerblichen Etablissement in steuerlicher Beziehung theilhaftig sind. Diese Vorschriften nehmen sogar in einer Bestimmung Rücksicht auf die Gründe, welche zum Erlaß des Ansiedelungsgesetzes führen könnten, indem ausdrücklich bestimmt ist, daß die Theilnahme der verschiedenen Gemeinden an der Besteuerung eines gewerblichen Etablissements geregelt werden soll nach dem Maßstabe der einzelnen Gemeinden durch das Etablissement verursachten Belastung. Die Ausdehnung dieser Bestimmung, wenn ich nicht irre der §. 6 unseres Communalsteuer-Notgesetzes, auf den vorliegenden Fall schien einem Theil der Commission und zwar, wenn ich nicht irre, ihrer Mehrheit ein sehr leichter Weg, der gerecht und sicher wäre. Eines bestimmten Vorschlages nach dieser Richtung hin enthält sich die Commission, sie kann aber Ihnen, meine verehrten Herren, auch nicht den Vorschlag machen, den der Provinzialauschuß gemacht hat, in solcher Allgemeinheit an die königliche Staatsregierung ein Ersuchen zu richten. Wir waren der Meinung, daß die königliche Staatsregierung aus unseren Verhandlungen in der Commission, wie auch hier im Plenum Veranlassung nehmen wird, die meinerseits soeben und in der Commission von mehreren Herren angedeutenden Wege zu prüfen, und daß die königliche Staatsregierung dann wohl von Amtswegen dazu übergehen wird, in eine abermalige Prüfung dieser Angelegenheit einzutreten, ohne daß es eines so allgemeinen, und, der Provinzialauschuß möge es nicht übel nehmen, auch nichtsagenden Antrages bedarf. Aus diesem Grunde also beantrage ich Namens der Commission, der Provinziallandtag wolle die Bedürfnisfrage nach Erlaß eines Ansiedelungsgesetzes verneinen und insbesondere, wenn Sie das noch hinzufügen wollen, durch Einführung der Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Ich erlaube mir, im Einvernehmen mit mehreren Mitgliedern folgenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten:

„Das hohe Haus wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die Gründung von Genossenschaften zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zu unterstützen.“

(Bravo!)

Zur kurzen Motivirung meines Antrages erlaube ich mir, auf die in unseren industriellen Kreisen existirenden diesbezüglichen Verhältnisse hinzuweisen. Eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 6—8 Kindern hat sehr häufig eine Wohnung, bestehend aus 2 Räumen von einem Gesamt-Flächeninhalt von 36 qm, hierfür zahlt sie 90—110 M. pro Jahr. Eine Arbeiterwohnung, die 50—60 qm Fläche hat, kann nach meinen Erfahrungen für 800—1200 M., je nach den örtlichen Verhältnissen, hergestellt werden. Die Familie wird alsdann, rechnet man exklusive Zinsen und Amortisation 5—6%, für die Hälfte des heutigen Miethpreises wohnen. Ich glaube, daß es im Interesse der Provinz und überhaupt im Interesse der Gesellschaft ist, wenn wir dieser Frage näher treten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Der Herr Referent hat ganz richtig ausgeführt — das ist auch meine Ansicht — daß der Erlaß eines derartigen Gesetzes allerdings mit der historischen Entwicklung der Rheinprovinz nicht im Einklang stehe, aber ich für meinen Theil wenigstens bin noch nicht überzeugt, daß deshalb nicht in einigen Theilen der Rheinprovinz ein Bedürfniß für den Erlaß eines derartigen Gesetzes oder eines mehr fakultativ gehaltenen Gesetzes vorliegen könne. Ich glaube, daß wir über diese Frage des Bestehens eines Bedürfnisses und des in einigen Gegenden bestehenden Wunsches auf Erlaß eines derartigen Gesetzes doch noch nicht vollständig orientirt sind. Meine Herren! Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen von mir eingestehe, daß ich nicht hinreichend über diese Frage orientirt bin und deshalb den Antrag stellen möchte, daß wir in dieser Session noch keinen definitiven Beschluß fassen, sondern vielleicht den Provinzialausschuß beauftragen, an den Herrn Ober-Präsidenten die Bitte zu richten, die Ansichten der Kreistage und der Provinz zu hören und dem nächsten Provinziallandtage das gesammelte Material, das Resultat dieser Erhebungen, vorzulegen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es meldet sich Niemand mehr zum Wort, ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Der Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë dürfte, glaube ich, nicht mehr nothwendig sein. Die Frage des Erlasses eines Ansiedelungsgesetzes innerhalb der Rheinprovinz schwebt, wie aus der Ihnen vorliegenden Drucksache hervorgeht, bereits seit dem Jahre 1888. Die Frage hat die sämtlichen Bezirksregierungen der Rheinprovinz beschäftigt, sie hat die sämtlichen Landräthe beschäftigt. Sie haben alle ihr Gutachten über diese Frage abgegeben. Ich habe selbst in der Angelegenheit bereits zwei Mal an den Herrn Regierungs-Präsidenten berichten müssen und habe beide Male die allerweitesten Kreise von Interessenten innerhalb des von mir verwalteten Stadtkreises über die Angelegenheit gehört und ich bin überzeugt, daß es jeder der Herren Landräthe ebenso gemacht hat, und daß jeder meiner Kollegen in derselben Weise die Angelegenheit gehandhabt haben wird. Ich glaube, daß die Frage in ausreichender Weise erörtert ist und einer weitem Erörterung nicht mehr bedarf. Sie ist außerdem, meine Herren, in unserer Nachbarprovinz Westfalen in der Literatur sowohl in der Presse, wie in Broschüren in sehr ausgiebiger Weise behandelt worden, so daß Jeder, wie ich glaube, sich ein ausreichendes Urtheil über diese Dinge gebildet haben kann, und ich möchte daher bitten, von einem Vertagungsantrag Abstand zu nehmen und der Sache heute sofort nahe zu treten. Was den Antrag des Herrn Kollegen Pflug betrifft, so muß

ich sagen, daß ich denselben mit der allergrößten Freude begrüße. Meine Herren! Wir bewegen uns in der That immer bei allen unseren sozialen Maßregeln in einem Zirkel. Auf der einen Seite heißt es, wir müssen Arbeiterwohnungen gründen, die Arbeiterwohnungsfrage ist die wichtigste Frage, die überhaupt die Sozialpolitik zu lösen hat, darüber sind große Reden gehalten. Sowie man aber an die Ausführung herantritt, werden möglichst viele Steine in den Weg geworfen und möglichst viele Schwierigkeiten gemacht, damit wir diese Arbeiterwohnungsfrage nicht lösen können. Zu diesen gehören in erster Linie die Schwierigkeiten des Ansiedelungsgesetzes. So drehen wir uns immer und immer im Kreise und kommen nicht weiter. Deshalb begrüße ich den Antrag des verehrten Herrn Kollegen, weil er gerade von einem Vertreter der Landwirtschaft ausgeht, mit Freuden, und bitte den Provinzialauschuß meinerseits, in eine recht ernste Prüfung dieses so wohlgemeinten Antrages eintreten zu wollen. (Zuruf: Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, zunächst abzustimmen über den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë, sodann über den Antrag der ersten Fachcommission in seinen beiden Theilen und schließlich über die Resolution, welche soeben vom Herrn Abgeordneten Pflug eingebracht worden ist. Sie werden mir vielleicht die Verlesung der Anträge ersparen; sie liegen Ihnen ja gedruckt vor. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë die Sache vertagen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Minderheit. Ich bitte dann diejenigen Herren, welche dem ersten Theil des Antrags der Fachcommission zustimmen wollen, nämlich in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz zu verneinen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Majorität. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem weiteren Antrag der Fachcommission ihre Zustimmung geben wollen, nämlich denjenigen Theil des Antrags des Provinzialauschusses zu streichen, der da heißt:

„der Erwägung der königlichen Staatsregierung anheim zu geben, in welcher anderer Weise den bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte“, —

sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist dieselbe Majorität. Die Anträge der Fachcommission sind somit angenommen. Dann ist noch zur Abstimmung zu bringen, die Resolution des Herrn Abgeordneten Pflug:

„Das hohe Haus wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die Gründung von Genossenschaften zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zu unterstützen“.

Ich bitte diejenigen Herren, welche sich dieser Resolution anschließen und sie zum Beschluß erheben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität. Damit hätten wir unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Ehe ich Ihnen die Tagesordnung für die nächste Sitzung mittheile, möchte ich noch eine geschäftliche Angelegenheit erledigen, die soeben zu meiner Kenntniß gekommen ist. Eine Anzahl unserer Herren Kollegen richtet nämlich die Bitte an den Provinziallandtag, derselbe möge bei der königlichen Staatsregierung dahin wirken, daß die gesetzliche Regelung der Beforstung der Gemeindeforsten durch staatliche Forstbeamte in Erwägung genommen und dem nächsten Provinziallandtage der Entwurf eines bezüglichen Gesetzes zur Begutachtung vorgelegt werde. Mit Ihrer Zustimmung werde ich diese Eingabe drucken lassen; nach erfolgtem Drucke geht sie an die erste Fachcommission zur Vorberathung.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, die nächste Plenarsitzung anzuberaumen auf Mittwoch, den 10. d. Mts., 12 Uhr. Den Dienstag hätten wir dann frei für die Berathungen in den Commissionen. Freilich sind die meisten Sachen dort schon erledigt. In den Fachcommissionen sind nur noch einzelne kleine Reste vorhanden, die noch zu erledigenden größeren Commissionsarbeiten vertheilen sich auf die beiden separaten Commissionen für die Moselkanalisation und für die Thalsperre.

Auf die Tagesordnung der Mittwochsitzung werde ich mit Ihrer Zustimmung setzen zunächst den

„Bericht der Commission, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung“, Nr. 47
der Drucksachen,

sodann die Vorlage wegen der

„Bewilligungen aus dem Ständefonds“,

ferner die

„Vorlage in Betreff der Vertheilung der Landlieferungen im Kriegsfall“,

weiter das

„Statut über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Communalbeamten“,

weiter den

„Etat der Hebammenlehranstalt“,

den

„Etat der Arbeitsanstalt zu Brauweiler“,

die

„Stats der Taubstummenanstalten, der Blindenanstalt, der Irrenanstalten, der Anstalt für Epileptische“,

den

„Etat für Hochbauten“,

und den

„Etat für das Straßenwesen“,

endlich die sämtlichen

„Rechnungsbechargirungen der ersten Fachcommission“.

Ob die Rechnungen, welche der zweiten und dritten Fachcommission überwiesen worden sind, dort durchberathen sind, ist dem Bureau noch nicht bekannt. Falls bis zur Drucklegung der Tagesordnung die Anzeigen aus diesen Commissionen an das Bureau kommen sollten, daß die Entlastungen auch dort erledigt sind, würden wir auch diesen Gegenstand noch für die nächste Tagesordnung vorsehen, so daß wir für Mittwoch genügendes Arbeitsmaterial hätten. Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? — Das ist der Fall, sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 20 Minuten.)